

Rahmenbedingungen für das Unterrichtsangebot

von Sofia Khorobrykh

Ich biete hoch qualifizierten Musikunterricht in folgenden Fächern und Bereichen an:

- Klavierunterricht
- Keyboardunterricht
- Kammerensemble
- Improvisieren und Komponieren
- Musiktheorie und -geschichte
- Nachhilfe

Allgemeine Rahmenbedingungen (alle Unterrichtsfächer)

Unterrichtsdauer, Unterrichtshäufigkeit

Die Unterrichtsdauer hängt von mehreren Faktoren ab und ist individuell zu bestimmen. Bei den meisten Anfängern im Schulalter ist es sinnvoll, mit 30-minütigem Unterricht **einmal pro Woche** anzufangen. Besonders ambitionierte und begabte Schüler sowie Erwachsene erhalten in der Regel einen 45- oder gar 60-minütigen Unterricht ein- bis zweimal pro Woche. Andererseits kann es bei Vorschulkindern auch mit lediglich 10-minütigen Unterrichtseinheiten begonnen werden. Die Unterrichtsdauer wird im Laufe der Zeit in Entsprechung zur Entwicklung des Schülers angepasst.

Ist ein wöchentlicher Unterrichtsbesuch von Seiten des Schülers nicht möglich, kann der Unterricht **alle zwei Wochen** stattfinden. In diesem Fall bewährt sich das sog. Sharing-Prinzip: Zwei Schüler teilen sich einen Termin, so dass jeder alle zwei Wochen zum Unterricht kommt. Dies setzt natürlich Zuverlässigkeit und ggf. auch Flexibilität der beiden Sharing-Partner voraus.

In besonders gelagerten Fällen kann der sog. **unregelmäßige Unterricht** angeboten werden. Dies bedeutet, dass einzelne Termine jedes Mal neu vereinbart werden. Eine Sonderform des unregelmäßigen Unterrichts stellen die **Tages- und Wochenendseminare** dar, bei denen mehrere, oft stück- oder themabezogene, Unterrichtseinheiten pro Tag erteilt werden.

Schulische Ferien, Feiertage

Für den Musikunterricht gilt die Bayerische Ferienordnung. In den schulischen Ferien und an den gesetzlichen Feiertagen findet in der Regel kein Unterricht statt. In den Ausnahmefällen (falls z. B. eine ausgefallene Unterrichtseinheit nachgeholt werden soll oder eine zusätzliche Unterrichtseinheit vom Schüler erwünscht wird) können auch in den Ferien Unterrichtsstunden gegeben werden.

Unterrichtsort

Der Unterricht kann grundsätzlich an verschiedenen Orten stattfinden:

1. in meinen Räumen im Würzburger Stadtteil Sanderau (nahe Arbeitsamt);
2. in den Räumen bestimmter Grundschulen im Landkreis Würzburg, mit denen ich zusammen arbeite;
3. in den Räumen des Schülers (Hausbesuch).

Anmeldung

In den staatlichen Musikschulen gibt es Anmeldefristen, die in der Regel mit den Osterferien zusammenfallen. Bei mir geht die Anmeldefrist bis zum 31. Juli des Jahres. Sind meine Kurse nicht ganz voll, so können Sie auch während des bereits begonnenen Schuljahres noch einsteigen.

Unterrichtsvertrag

Es gibt grundsätzlich drei Möglichkeiten, die Rahmenbedingungen des Unterrichts vertraglich festzulegen:

1. Jahresvertrag;
2. Einzelstundenvertrag;
3. Kennenlern-Kurs á 5 bzw. 10 Unterrichtseinheiten.

Ein **Jahresunterrichtsvertrag** wird für die Dauer eines Schuljahres abgeschlossen und bedarf keiner speziellen Kündigung. Bei den Neuanfängern gelten die ersten beiden Monate des Schuljahres als Probezeit. Während dieser Periode kann der Unterricht jederzeit abgebrochen werden. Danach kann der Vertrag vor dem Ablauf des Schuljahres nur aus zwingenden Gründen von Seiten des Schülers (Umzug, längere schwere Erkrankung) gekündigt werden. Die Unterrichtgebühr wird monatsweise per Dauerauftrag zum 10. des laufenden Kalendermonats auf das Bankkonto der Lehrkraft entrichtet.

Beim **Einzelstundenunterrichtsvertrag** kommt das Unterrichtsverhältnis für eine unbestimmte Zeit zustande und kann ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist jederzeit gekündigt werden. Die Unterrichtgebühr ist am Ende einer abgehaltenen Unterrichtseinheit fällig und wird in der Regel in bar bezahlt. Es kann auch vereinbart werden, dass die im jeweiligen Kalendermonat abgehaltenen Unterrichtsstunden am Monatsende per Überweisung bezahlt werden.

Wird der **Kennenlern-Kurs** á 5 bzw. 10 Unterrichteinheiten gewählt, so wird der Unterrichtsvertrag für die genannte Anzahl von Unterrichtsstunden abgeschlossen. Der Gesamtbetrag für den vereinbarten Kurs ist nach der Vertragsunterzeichnung sofort fällig und wird entweder in bar oder als Überweisung bezahlt.

Unterrichtsausfall

Hier gelten die Richtlinien des Tonkünstlerverbandes Würzburg:

„Für vom Schüler abgesagte oder versäumte Unterrichtsstunden ist die Lehrkraft nicht nachleistungspflichtig (§ 615 BGB); die anteilige Vergütung hierfür kann vom Honorar nicht abgezogen werden. Die Lehrkraft wird solche Unterrichtsstunden nach Möglichkeit nachgeben, wenn sie im Falle ernstlicher Verhinderung mindestens eine Woche vorher davon Kenntnis erhalten hat. Bei längeren Erkrankungen der Lehrkraft entfällt das anteilige Honorar nach zwei Wochen. Bei längerer Erkrankung des Schülers entfällt das anteilige Honorar nach Ablauf von ebenfalls zwei Wochen. Die ausgefallenen Stunden sind im letzteren Fall nach Möglichkeit nachzugeben. Aus anderen Gründen von der Lehrkraft abgesagte Unterrichtsstunden werden nachgegeben, ersatzweise wird das anteilige Honorar zurückerstattet.“

Der Schüler verpflichtet sich, nicht zum Unterricht zu erscheinen, wenn er so krank ist, dass für die Lehrkraft eine unmittelbare Ansteckungsgefahr besteht.“

Unterrichtsgebühren Einzelunterricht

Dauer einer Unterrichtseinheit	Unterricht in den Räumen der Lehrkraft, Preis pro Unterrichtseinheit in EUR	
	bei Jahresvertrag	bei Einzelstundenvertrag
10 Min.	12,24	14,69
15 Min.	16,50	19,80
20 Min.	21,11	25,33
30 Min.	30,00	36,00
45 Min.	43,88	52,65
60 Min.	57,00	68,4
90 Min.	83,25	99,9
120 Min.	108,00	129,6

Dauer einer Unterrichtseinheit	Unterricht in den öffentlichen Räumen / in den Räumen des Schülers, Preis pro Unterrichtseinheit in EUR	
	bei Jahresvertrag	bei Einzelstundenvertrag
10 Min.	14,69	17,63
15 Min.	19,80	23,76
20 Min.	25,33	30,40
30 Min.	36,00	43,2
45 Min.	52,65	63,18
60 Min.	68,40	82,08
90 Min.	99,90	119,88
120 Min.	129,60	155,52

Die **erste Schnupper- und Beratungsstunde** ist kostenlos, falls daraus ein Vertrag entsteht. Dies bedeutet, dass die Schnupperstunde bezahlt wird und der gezahlte Betrag nach dem Vertragsabschluss mit der ersten Vertragsstunde verrechnet wird.

Werden mehrere Geschwisterkinder aus einer Familie von mir unterrichtet, so gewähre ich einen **Gebühreennachlass** von 5% für **jedes** Kind.

Befindet sich die Familie in einer **schweren finanziellen Lage** (allein erziehende(r) Vater/Mutter, Arbeitslosigkeit, dauerhafter Empfang von Sozialleistungen), so kann über die Unterrichtgebühr individuell verhandelt werden.

Sonderangebot Einzelunterricht

Karte 5 x 30 Minuten-Unterricht zum Einstig und Kennen lernen ohne weitere Vertragsbindung für 165 € (Unterricht in meinen Räumen).

Karte 10 x 30 Minuten-Unterricht zum Einstig und Kennen lernen ohne weitere Vertragsbindung für 320 € (Unterricht in meinen Räumen).

Karte 5 x 45 Minuten-Unterricht zum Einstig und Kennen lernen ohne weitere Vertragsbindung für 241,35 € (Unterricht in meinen Räumen).

Karte 10 x 45 Minuten-Unterricht zum Einstig und Kennen lernen ohne weitere Vertragsbindung für 468 € (Unterricht in meinen Räumen).

Im Unterrichtspreis bereits inbegriffen

- Bereitstellung vom Notenmaterial;
- Anfertigung von Bearbeitungen von Lieblingsliedern und -stücken des Schülers von unterschiedlichen Schwierigkeitsgraden möglich

Gegen Aufpreis

- Vermittlung von Lehinstrumenten;
- preiswerte Beratung und Begleitung beim Instrumentenkauf

Gutscheine in folgenden Kategorien

- 5-er-Karte;
- 10-er-Karte;
- für die Summe Ihrer Wahl